Telefon: (089) 233 45648 Telefax: (089) 233 45713

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung, Geschäftsbereich 2 Stadtrats- und Bürgerangelegenheiten Beschlusswesen KVR-GL/24

Bericht Beschlussvollzugskontrolle (BVK)

Über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Kreisverwaltungsreferates im Berichtszeitraum 01.01.2016 – 30.12.2016 im Kreisverwaltungsausschuss und der Vollversammlung:

Beschluss- nummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
02-08 / V 09819	17.04.2007 KVA	Offensive für den Radverkehr IV – mehr Fahrrad-, Schutz- bzw. Angebotsstreifen und Fahrradaufstellstreifen einrichten – Antrag Nr. 02-08 / A 01075 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 30.07.2003	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat die im Vortrag als voraus-sichtlich realisierbar dargestellten Maß-nahmen mit den weiteren zu beteiligenden Stellen voranzutreiben, bei Realisierbarkeit umzusetzen bzw. die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. Dem Stadtrat wird in einem Jahr über die Umsetzung der als voraussichtlich realisierbar dargestellten Maßnahmen berichtet.	Im Zeitplan	Dem Stadtrat wird im Rahmen der Fortschrei- bung des Grundsatzbe- schlusses Radverkehr des Referates für Stadtplanung und Bau- ordnung in 2017 berich- tet.
02-08 / V 11171	VV 19.12.2007	Unterstützung von Stadtteilfesten und Stadtteilaktivitäten	Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für gemeinnützige Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Raum, das für ehrenamtliche Veranstalter von Stadtteilfesten und anderen Stadtviertelaktivitäten möglichst eine Kostenneutralität zur Folge hat. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, inklusive der Einnahmen der Vereine. In diesem Konzept ist insbesondere die Münchener Verkehrsgesellschaft mbH mit einzubeziehen.	In Arbeit	Die Federführung für das Konzept für gemeinnützige Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Raum liegt beim Direktorium (Festlegung in der Referentenbesprechung vom 07.01.2008).

Beschluss- nummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
			3.Für Faschingsveranstaltungen ist im Sinne des Konzeptes von Ziffer 1 eine vorläufige Regelung zu treffen, bzw. sind die Kosten erst zu erheben, wenn das Gesamtkonzept vorliegt.	Erledigt	Für die Faschingsver- anstaltungen wurden zwar in den Beschei- den Kosten festgesetzt, aber nicht in Rechnung gestellt.
08-14 / V 07305	KVA 26.07.2011	Münchner Bündnis gegen den plötz- lichen Herztod	Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen, wie das im Stadtratsantrag dargestellte Ziel eines Bündnisses gegen den Herztod erreicht werden kann. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, nach Abschluss der Vorarbeiten über die gewonnenen Erkenntnisse im Kreisverwaltungsausschuss zu berichten und den Stadtratsantrag geschäftsordnungsgemäß zu behandeln. Hierfür ist in Abhängigkeit von der Vergabeentscheidung über Olympia 2018 eine Befassung im 4. Quartal 2012 anzustreben.	Verzögert	Bisher stehen keine Personalressourcen zur Verfügung, um das Bündnis gegen den Herztod ins Leben zu rufen. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Personalzuschaltung konnte in Anbetracht der erforderlichen Anstrengungen zur Deckung des Personalbedarfs für die bestehenden Pflichtaufgaben auch in 2016 nicht ausgearbeitet werden.

Beschluss- nummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
14-20/ V 05944	KVA 14.06.2016 VV 15.06.2016 Endgültige Beschlussfassung in der VV am 20.07.2016	Tierschutz in München stärken Tierbeirat in München Antrag Nr.14-20 / A 00974 von Fr. Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015	 Das Kreisverwaltungsreferat wird entsprechend den Ausführungen in Ziffer 2 der Beschlussvorlage beauftragt, auch die über den rein gesetzlichen Vollzug hinausgehenden Tierschutzaufgaben zu erfüllen und somit den Tierschutz in München weiter zu stärken. 1. Dem Antrag (Nr.14-20 / A 00974) von Fr. Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015 wird bei entsprechender personeller Verstärkung im Bereich Tierschutz (Ziffer 3 – 8 des Referentenantrages) entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt. 2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten 2 Stellen (2 VZÄ) im Vollzugsbereich von KVR-I/221 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. 3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gemäß den "Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016" beauftragt, dem Stadtrat über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele der Stellenzuschaltung im Vollzugsbereich von KVR-I/221 (Stabsstelle "Tierschutz und Sonderaufgaben"), wie unter Ziffer 3 der Beschlussvorlage dargestellt, zu berichten und darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden. 4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten Stelle (1 VZÄ) im Veteri- 	Im Zeitplan	Derzeit läuft die interne Abstimmung der neuen Arbeitsplatzbeschreibungen. Im Anschluss erfolgt Bewertung im POR. Erst dann ist eine Ausschreibung möglich. Mit einer Erledigung ist im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen.

Beschluss-	Beschlossen	Beschlusstitel	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
nummer	am	(Betreff)		Enediguing	
			näramt, KVR-I/51 befristet für 3 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Per- sonal- und Organisationsreferat zu veran- lassen.		
			5. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung für die befristet eingerichtete Stelle bei KVR-I/51 gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.		
			Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.		